

eingereicht durch: Bauamt, Herrn Gabler
ausgefertigt durch: Frau Steinigen

Ausfertigungsdatum: 27.10.2023

Beschlussvorlage-NR.: SR 597/48/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschusses
Ausschusses Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: **13.11.2023**

Beschlussgegenstand

Legitimierung zur Erstellung des Kommunalen Wärmeplans (Grundsatzbeschluss)

Der Stadtrat/Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt**

die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung des Kommunalen Wärmeplans.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) **keine** einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme

Produkt-Nr.

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben beauftragt, einen Kommunalen Wärmeplan (KWP) bis 2030 zu erstellen.

Im Jahr 2023 werden finanzschwache Kommunen mit bis zu 100 % gefördert.

Ab dem Jahr 2024 gibt es für diese Kommunale Wärmeplanung eine Förderung von 80 %.
Ab 2025/2026 ist eine Förderung von max. 50 % möglich. Ab dem Jahr 2027 gibt es für die Kommunale Wärmeplanung keine Förderung mehr.

Stimmt der Stadtrat der Erstellung des KWP zu, wird die Verwaltung beauftragt, Planungsbüros abzufragen, um Angebote hierzu zu erhalten. Liegen uns diese Angebote bis Anfang Dezember fristgemäß vor, werden wir versuchen, hierzu noch einen Fördermittelantrag zu stellen.

Die in der Anlage enthaltene Übersicht stellt die erforderlichen Schritte für den KWP dar.
Dies bedeutet, mit der Zustimmung des Stadtrates wird die Verwaltung mit der Erstellung des KWP beauftragt. Anschließend werden Planungsbüros zur Erstellung eines Angebotes abgefragt. Diese Angebote werden nach Prüfung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Übersicht

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

BGB, VOB, SächsGemO, Hauptsatzung der Stadt Altenberg

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Markus Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)